

Energiegenossenschaft erhebt Vorwürfe

„Stadtwerke verhindern Erdgas-Konkurrenz“

Bundesnetzagentur soll klären, ob Missbrauch vorliegt

Von Doris Näger

Als Konkurrenz zu den Stadtwerken München (SWM) will eine Genossenschaft Münchner Privathaushalten künftig Erdgas liefern. Hindernis dabei sind jedoch die SWM: Deren Tochtergesellschaft Infrastruktur müsste es der Genossenschaft ermöglichen, die Gasleitungen zu benutzen. Trotz Anfrage kam aber bisher keinen Vertrag zustande.

„Fünf bis zehn Prozent billiger könnten wir das Gas voraussichtlich verkaufen“, behauptet Ralf Schmidt von der Gas- und Energiegenossenschaft Ost- und Mitteldeutschland (GEG). Doch als die GEG am 9. September 2006 die SWM Infrastruktur schriftlich bat, ihr einen Vertrag für die Netznutzung anzubieten, wies die Stadtwerke-Tochter am 6. Oktober auf ihre Internet-Seiten hin und einen dort hinterlegten Vertrag, der nach Meinung der GEG aber nicht gesetzeskonform ist. „Die Stadtwerke verhindern die Konkurrenz“, sagt Ralf Schmidt, Aufsichtsratsvorsitzender der GEG. Nun wollen er und seine Kollegen bei der Bundesnetzagentur (BNetzA), ein Missbrauchsverfahren anstrengen. Diese äußert sich nicht zu dem Streit um bei diesem Verfahren, das bald eröffnet werden könne, nicht als befangen gelten.

Die GEG mit Sitz in Möhlau, Sachsen-Anhalt, ist bislang die einzige Genossenschaft, die bereits bei der Bundesnetzagentur als Gas-Anbieter registriert ist. Das heißt, sie gilt als fähig, Haushaltskunden zu beliefern. Ihr Gas bezieht sie von drei Lieferanten, deren Namen sie nicht nennen darf. In Berlin und Hamburg will sie zum 1. Januar mit der Gaslieferung starten. Mit den dortigen Energieversorgern Gasag und Eon Hansa hat sie bereits Verträge abgeschlossen.

Wie lange es noch dauert, bis die Münchner ihren Gaslieferanten wechseln können, ist noch unklar. Das Energiewirtschaftsgesetz schreibt zwar vor, dass ein alteingesessener Erdgaslieferant sein Netz einem Konkurrenten gegen Konzessionsabgabe überlassen müsse. „Das ist aber vom Gasmarkt noch

nicht umgesetzt“, sagt Aribert Peters vom Verband der Energieverbraucher. „Da sind die Stadtwerke München in guter Gesellschaft.“

Die SWM verteidigen ihr Verhalten. „Wir bieten im Internet den allgemein üblichen Netznutzungsvertrag an“, sagt Sprecherin Bettina Hess. Die GEG habe bisher keinen Gebrauch davon gemacht. „Wir haben nichts dagegen, dass die Genossenschaft diesen Vertrag einreicht.“ Die Liberalisierung des Gasmarktes werde zeigen, „dass wir im Preis-Leistungs-Verhältnis die günstigsten sind“, sagt Hess. Einem Missbrauchsverfahren sehe man äußerst gelassen entgegen.

Kern des Streits ist die Form des Vertrags zwischen dem Gaslieferanten und dem Netzbetreiber. Ursprünglich zugelassen waren zwei Varianten: das „Einzelvertragsmodell“ oder die Zweivertragsvariante, der so genannte Ein- und Ausspeisevertrag. Der von den SWM online angebotene Vertrag ist Robert Busch zufolge, Geschäftsführer des Bundesverbands Neue Energieanbieter, eine Mischung aus beidem. Laut Beschluss der BNetzA vom November ist aber mit einer Übergangsfrist bis 5. Januar 2007 nur noch die Zweivertragsvariante zulässig, weil das Einzelbuchungsmodell gegen gesetzliche Vorgaben verstößt. Das Vertragsangebot der SWM, sagt Busch, sei also nicht mehr aktuell: „An Stelle der Genossenschaft würde ich das auch nicht unterschreiben.“

Die GEG, im April 2006 gegründet, hat 300 Mitglieder aus Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Ihre Initiative geht auf die Unzufriedenheit mit den Gaspreisen zurück. „Wir gehen weiter als die Gaspreisrebell“, sagt Schmidt. Man wolle Gas auch günstiger beziehen. Gespräche mit Lieferanten hätten gezeigt, dass die Stadtwerke ihre Preise um zehn Prozent senken könnten: „Das geben die Großhandelspreise her.“ Die GEG können dies allerdings nicht sofort bieten: „Wir kennen unsere Klientel noch nicht.“ Man müsse dem Risiko der Zahlungsausfälle vorbeugen und den Lieferanten Sicherheiten bieten.